
Vorlage - zur Kenntnisnahme –

Wir bitten, zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 29.02.2012 mit der Drucksache DS/0108/IV – „Entwicklung des Grundstücks hinter dem Finanzamt“ - folgendes Ersuchen an das Bezirksamt gerichtet:

„Das Bezirksamt wird beauftragt, sich gegenüber der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung dafür einzusetzen, dass sich diese gegenüber dem BlmA dafür einsetzt, für das Upstall-Gelände / Rathausblock statt auf einen Verkauf nach dem Höchstpreisverfahren auf ein qualifiziertes Bieterverfahren zu setzen.“

Hierzu wird berichtet:

Das Bezirksamt hat diese Thematik mit der BlmA direkt erörtert und hat mitgeteilt bekommen, dass es weiterhin beim Höchstpreisverfahren bleiben wird. Es sei aufgrund des BlmA-Errichtungsgesetzes keine andere Auswahlmethode zulässig. Allerdings könne das Land Berlin von einem Erstzugriffsrecht Gebrauch machen und selbst erwerben. Dies wurde der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt in einem persönlichen Gespräch mit dem Staatssekretär Gothe übermittelt und um entsprechende Verhandlungen gebeten.

Wir bitten, den Beschluss damit als erledigt zu betrachten.


Rechtsgrundlage:

§ 13 Abs 1 BezVG

Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

- a) Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:
- b) Personalwirtschaftliche Ausgaben:

Berlin, den 13.03.2014


Monika Herrmann
Bezirksbürgermeisterin


Hans Panhoff
Bezirksstadtrat